

Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Boris Weirauch und Dr. Stefan Fulst-Blei SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Zustand der Brücken in Mannheim

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Brücken gibt es im Stadtkreis Mannheim, mit jeweiligen Angaben zum Baujahr, sowie zur jeweiligen Zuständigkeit der Kommune, der Bundesländer bzw. des Bundes?
2. Welche Sanierungen wurden in den vergangenen 20 Jahren an den unter Frage 1 erfragten Brücken durchgeführt?
3. Wie ist jeweils der bauliche Zustand dieser in Frage 1 erfragten Brücken aktuell, aufgeschlüsselt nach solchen im Zuge von Landesstraßen, in kommunaler Verantwortung sowie im Zuge von Bundesstraßen und Bundesautobahnen in Mannheim?
4. Bei wie vielen und welchen Brücken in Mannheim gibt es bereits Einschränkungen bezüglich der Belastung durch Lkw und anderen Schwerlastverkehr sowie bezüglich der Befahrgeschwindigkeit?
5. Was hat die Landesregierung ggf. in Kooperation mit angrenzenden Bundesländern bislang unternommen, um mögliche Probleme zu beseitigen?
6. Welchen aktuellen Zeitplan hat sie ggf. in Kooperation mit angrenzenden Bundesländern, bis wann die größten Brückenschäden in Mannheim beseitigt sein sollen?
7. Finanzielle Mittel in welcher Höhe werden nach ihrer Ansicht hierfür insgesamt notwendig sein?
8. Finanzielle Mittel in welcher Höhe sind aktuell hierfür im baden-württembergischen Haushalt sowie ggf. im Haushalt angrenzender Bundesländer vorgesehen?

9. Welche Folgen wird die vorrangige Beseitigung von Flut- und Hochwasserschäden auf die Sanierung der Brücken in Mannheim haben?
10. Kann die Landesregierung bei den in Frage 1 erfragten Brücken einen drohenden Einsturz ausschließen und eine entsprechende Sicherheitsgarantie aussprechen?

25.9.2024

Dr. Weirauch, Dr. Fulst-Blei SPD

Begründung

Der Einsturz der Carolabrücke in Dresden und die Erklärung der Landesregierung zum Vorrang der Beseitigung von Flut- und Hochwasserschäden bei Brückensanierungen, lenkt das öffentliche Interesse auf den Zustand von Straßenbrücken in Baden-Württemberg. Diese Kleine Anfrage soll vor diesem Hintergrund den baulichen Zustand der Brücken in Mannheim einer näheren Betrachtung unterziehen und einen Pfad zur Sanierung bzw. zum Neubau aufzeigen. Besonderheit in Mannheim stellt dabei die Nähe zu und gemeinsame Verantwortung für Brückensanierung mit Rheinland-Pfalz dar.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 6. November 2024 Nr. VM2-0141.3-27/177/6 beantwortet das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche Brücken gibt es im Stadtkreis Mannheim, mit jeweiligen Angaben zum Baujahr, sowie zur jeweiligen Zuständigkeit der Kommune, der Bundesländer bzw. des Bundes?*

Die Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg ist im Stadtkreis Mannheim verantwortlich für derzeit 31 Bundesstraßenbrücken und 19 Landesstraßenbrücken außerhalb der Ortsdurchfahrt, welche in der beigefügten *Anlage* aufgeführt sind.

Brückenbauwerke in kommunaler Baulast sowie im Zuge der Autobahnen liegen nicht in der Zuständigkeit des Landes. Es wird auf die Stadt Mannheim sowie die Autobahn GmbH verwiesen.

2. *Welche Sanierungen wurden in den vergangenen 20 Jahren an den unter Frage 1 erfragten Brücken durchgeführt?*

Angaben sind systembedingt und aufgrund von Aktenaussonderungen (Aufbewahrungsfristen) nur für die letzten 10 Jahre möglich. Es wurden die letzten 10 Jahre folgende Brücken instand gesetzt:

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Straße	Bezeichnung	Art	Kosten in Millionen Euro	BW- Nummer	Bauende
B38a	Ufg Rangierbahnhof	Instandsetzung	0,041	6517686 TBW 1	2023
B38a	Ufg Rangierbahnhof	Instandsetzung		6517686 TBW 2	2023
B38a	Ufg Rangierbahnhof	Instandsetzung	1,493	6517686 TBW 1	2024
B38a	Ufg Rangierbahnhof	Instandsetzung		6517686 TBW 2	2024
B38	Üfg der K 9751; FR: Vogelstang	Instandsetzung	0,420	6417529 TBW 1	2024

TBW = Teilbauwerk, Ufg = Unterführung, Üfg = Überführung

3. *Wie ist jeweils der bauliche Zustand dieser in Frage 1 erfragten Brücken aktuell, aufgeschlüsselt nach solchen im Zuge von Landesstraßen, in kommunaler Verantwortung sowie im Zuge von Bundesstraßen und Bundesautobahnen in Mannheim?*

Die Zustandsnote der Brücken im SK Mannheim ist in der beigefügten *Anlage* aufgeführt. Für Brücken im Zuge von Bundesautobahnen ist die Autobahn GmbH zuständig. Für Brücken in kommunaler Baulast ist die Stadt Mannheim zuständig.

4. *Bei wie vielen und welchen Brücken in Mannheim gibt es bereits Einschränkungen bezüglich der Belastung durch Lkw und anderen Schwerlastverkehr sowie bezüglich der Befahrgeschwindigkeit?*

Für den Schwerlastverkehr gelten bezüglich Gewicht und Abmessungen die Regelungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO). Diese sehen grundsätzlich ein zulässiges Gesamtgewicht von 40 Tonnen vor (genehmigungsfreier Schwerverkehr). Für Einschränkungen wie Temporeduzierungen im Rahmen der StVO für den genehmigungsfreien Schwerverkehr sind die jeweiligen Straßenverkehrsbehörden der Landkreise bzw. der Städte zuständig. Unabhängig davon werden zustandsbedingte Nutzungseinschränkungen in Abstimmung zwischen Straßenbaubehörden und den Straßenverkehrsbehörden erlassen. Eine Übersicht über alle Brücken mit Einschränkungen im Stadtkreis Mannheim liegt dem Land nicht vor.

Fahrzeuge, die Lasten und/oder Abmessungen außerhalb der StVO bzw. StVZO aufweisen, müssen hingegen eine Genehmigung für Großraum- und Schwertransporte bei der örtlich zuständigen Verkehrsbehörde beantragen.

Im Zuge des Erlaubnisverfahrens für Großraum- und Schwertransporte können im Bedarfsfall Fahrauflagen oder gar Fahrverbote für einzelne Brückenbauwerke ausgesprochen werden. Betroffen sind davon insbesondere Brücken mit geringer Tragfähigkeit bzw. Tragfähigkeitsdefiziten (d. h. Brücken, die mit einem Alter von 50 Jahren und mehr den Zenit ihrer geplanten Nutzungszeit überschritten haben, nicht nach aktuellem Regelwerk geplant sowie gebaut wurden und bei denen aufgrund des seinerzeitigen Stands der Technik im Vergleich zu den heutigen Anforderungen die meisten statisch-konstruktiven Defizite auftreten).

Da jeder Großraum- und Schwertransport individuelle Abmessungen und Gewichte aufweist, was wiederum Auswirkung auf das zur Befahrung vorgesehene Brückenbauwerk hat, ist eine generelle Aussage zu etwaigen Brückenbeschränkungen nicht möglich.

Es liegen keine umfassenden Bestandsdaten zu Geschwindigkeitsbeschränkungen vor, sodass hierzu keine Aussage möglich ist.

5. *Was hat die Landesregierung ggf. in Kooperation mit angrenzenden Bundesländern bislang unternommen, um mögliche Probleme zu beseitigen?*
6. *Welchen aktuellen Zeitplan hat sie ggf. in Kooperation mit angrenzenden Bundesländern, bis wann die größten Brückenschäden in Mannheim beseitigt sein sollen?*
7. *Finanzielle Mittel in welcher Höhe werden nach ihrer Ansicht hierfür insgesamt notwendig sein?*
8. *Finanzielle Mittel in welcher Höhe sind aktuell hierfür im baden-württembergischen Haushalt sowie ggf. im Haushalt angrenzender Bundesländer vorgesehen?*

Die Fragen 5 bis 8 werden nachfolgend aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Stadt Mannheim ist aufgrund ihrer Einwohnerzahl Baulastträgerin für die Bundes- und Landesstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrt. Hierzu zählen auch die Brücken im Zuge der B 37 und B 44 über den Rhein.

Demnach gibt es im Stadtkreis Mannheim keine Brücken in der Zuständigkeit des Landes, für die sie sich die Zuständigkeit mit angrenzenden Bundesländern teilt. Zur Beantwortung der Frage wird auf die Stadt Mannheim verwiesen.

Zur Haushaltssituation der benachbarten Bundesländer kann an dieser Stelle keine Aussage gemacht werden.

9. *Welche Folgen wird die vorrangige Beseitigung von Flut- und Hochwasserschäden auf die Sanierung der Brücken in Mannheim haben?*

Aktuell ist keine Auswirkung auf derzeit laufende Sanierungsmaßnahmen im Stadtkreis Mannheim abzusehen.

10. *Kann die Landesregierung bei den in Frage 1 erfragten Brücken einen drohenden Einsturz ausschließen und eine entsprechende Sicherheitsgarantie aussprechen?*

Brücken werden gemäß der DIN 1076 alle sechs Jahre einer Hauptprüfung unterzogen, um den baulichen Zustand zu erfassen und anschließend zu bewerten. Jeweils drei Jahre nach der Hauptprüfung wird eine einfache Prüfung durchgeführt. Bei den Brückenprüfungen werden Schäden aufgenommen und der Zustand unter Berücksichtigung der Standsicherheit, der Verkehrssicherheit und der Dauerhaftigkeit beurteilt. Die Ergebnisse werden in einer Zustandsnote zusammengefasst.

Die Zustandsnote bildet unter Berücksichtigung von etwaigen konstruktiv bedingten Tragfähigkeitsdefiziten die Basis zur Beurteilung des Erhaltungsbedarfes einer Brücke. Bis zur Umsetzung der ggf. erforderlichen baulichen Erhaltungsmaßnahmen sind Kompensationsmaßnahmen auf der Einwirkungsseite zu prüfen und erforderlichenfalls anzuordnen. Die Kompensationsmaßnahmen können z. B. eine Tonnagebeschränkung oder gar eine Vollsperrung der Brücke umfassen. Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen geht das Land bei derzeitigen Kenntnisstand von einem minimierten Einsturzrisiko aus.

Hermann
Minister für Verkehr

Anlage 1: Liste Brücken im Stadtkreis Mannheim

Bundesstraßenbrücken Stadtkreis Mannheim

Bauwerksnummer	TBW	Bauwerksname	Baujahr	Zustandsnote
6417529	1	B38; Üfg der K9751/B38; Üfg der K9751; FR: Vogelstang	1959	3,3
6417529	2	B38; Üfg der K9751/B38; Üfg der K9751; FR: Gartenstadt	1972	2,9
6417565	0	B38; UFG Fuß- und Radweg westlicher Anschluss	1972	2,2
6417566	0	B38; Üfg Fuß- und Radweg östlicher Anschluss	1971	2,2
6517576	0	B36; Üfg Gemeindestr. "Zündholz"; Fuß- u. Radweg	1967	2,2
6517578	1	B36; Üfg Ast B36, DB4020 + Gem.Str. bei MA-Rheinau/TBW 1; FR: Schwetzingen	1966	2,3
6517578	2	B36; Üfg Ast B36, DB4020 + Gem.Str. bei MA-Rheinau/TBW 2; FR: Mannheim	1966	2,5
6517579	1	B36; UFG der Relaisstraße bei Mannheim/Rheinau/B36; UFG der Relaisstraße, FR Schwetzingen	1966	2
6517579	2	B36; UFG der Relaisstraße bei Mannheim/Rheinau/B36; UFG der Relaisstraße, FR Mannheim	1966	2
6517580	0	B36; Üfg Verlängerung "Iggelheimer Str."	1965	2,8
6517581	0	B36; Üfg Fuß + Radweg "Distelsand"	1965	2,1
6517582	0	B36; Üfg Friedrichsfelder Weg	1966	2
6517583	0	B36; Üfg Waldgartenweg	1965	2,5
6517628	0	B36 Ast C-D; Üfg Casterfeldstraße; Gleis OEG/B38a; Üfg Casterfeldstraße, OEG parallel	1990	2,7
6517629	1	B36; Üfg Helmertstraße/B36; Üfg Helmertstraße; FR: Brühl	2002	2,2
6517629	2	B36; Üfg Helmertstraße/B36; Üfg Helmertstraße; FR: Feudenheim	1983	1,8
6517630	0	B36; Ast C-D; Üfg der Mundenheimer Straße	1991	2,2
6517631	1	B38a; Üfg Neckar Carlo-Schmid-Brücke/B38a; Üfg Neckar Hauptbrücke West	1972	2,7
6517631	2	B38a; Üfg Neckar Carlo-Schmid-Brücke/B38a; Üfg Neckar Hauptbrücke Ost	1973	2,8
6517631	A1	B38a; Üfg Neckar Carlo-Schmid-Brücke/B38a; Üfg Neckar Fuß- und Radwegrampe Nord-West	1973	2
6517631	A2	B38a; Üfg Neckar Carlo-Schmid-Brücke/B38a; Üfg Neckar Fahrbahnrampe zur L538	1973	2,9
6517631	B2	B38a; Üfg Neckar Carlo-Schmid-Brücke/B38a; Üfg Neckar Fuß- und Radwegrampe Nord-Ost	1973	2,2
6517632	0	B38a; Üfg einer Gemeindestraße	1970	2,7
6517686	1	B36; B38a; Üfg Rangierbahnhof MA + B36 Äste	1982	2,7
6517686	2	B36; B38a; Üfg Rangierbahnhof MA + B36 Äste	1982	2,4
6517687	1	B36; Üfg der MallauStr. in Mannheim	1981	2,7
6517687	2	B36; Üfg der MallauStr. in Mannheim	1981	2,2
6517749	0	B38a; Üfg Fuß + Radweg	1991	2,3
6517773	0	B38a; Üfg Radweg "Mallau"	1992	2,3
6517882	1	B38a; Üfg OEG + WW in Neuhermsheim/B38a; Üfg OEG + WW in Neuhermsheim; FR: Mallau	2005	2,1
6517882	2	B38a; Üfg OEG + WW in Neuhermsheim/B38a; Üfg OEG + WW in Neuhermsheim; FR: Feudenh	2005	2,2

Landesstraßenbrücken Stadtkreis Mannheim

Bauwerksnummer	Teilba	Bauwerksname	Baujahr	Zustandsnote
6417543	1	L597; Üfg der OEG bei MA-Käfertal/L597; Üfg der OEG; FR: Käfertal-Wallstadt	2003	2,4
6417543	2	L597; Üfg der OEG bei MA-Käfertal/L597; Üfg der OEG; FR: Wallstadt-Käfertal	1960	2,4
6417574	0	L597; Üfg Gemeindestr. Anschluss MA-Vogelstang	1979	2,5
6417575	0	L597; Üfg der OEG bei MA-Vogelstang	1979	2,8
6517567	0	L637; Üfg Fußweg "Karl-Kunz-Weg"	1968	2,5
6517633	0	L538; Üfg Fuß- und Radweg	1972	2,2
6517634	0	L538; Üfg Feldweg "Verlängerte Laufener"	1973	2,5
6517670	0	L597; Üfg DB MA-HD bei Friedrichsfeld	1977	3,2
6517671	0	L597; Üfg DB Mannheim - Weinheim bei Seckenheim	1977	2,4
6517681	0	L542; Üfg Rangierbahnhof MA-Seckenheim	1978	2,5
6517683	0	L538; Üfg Wirtschaftsweg "Breitgewann"	1977	2,3
6517696	1	L597; Üfg der K9753, Bahn, Geh+Rad bei MA-Wallstad/L597; Üfg der K9753 bei MA-Wallstadt	1981	2,2
6517696	3	L597; Üfg der K9753, Bahn, Geh+Rad bei MA-Wallstad/L597; Üfg der Geh- und Radwegbrücke	1981	2,2
6517726	0	L597; Üfg "Langlachweg" in Friedrichsfeld	1984	2,8
6517727	0	L597; Üfg der K9756 bei Seckenheim	1984	2,9
6517728	0	L597; Üfg Wirtschaftsw. "Klettengewann"	1983	2,1
6517733	0	L597; Üfg Fuß+Radweg bei MA-Wallstadt	1989	2,3
6517734	0	L597; Üfg der K9752 bei MA-Wallstadt	1988	2,4
6517945	0	L597; Üfg. WiWeg b. Seckenheim	2021	1,7

*Einige Brücken sind konstruktionsbedingt in mehrere Teilbauwerke untergliedert und daher doppelt aufgeführt.

**Abkürzungen: TBW=Teilbauwerk, Üfg=Unterführung, Üfg=Überführung

Notenbereich	Beschreibung
1,0 – 1,4	sehr guter Zustand
1,5 – 1,9	guter Zustand
2,0 – 2,4	befriedigender Zustand
2,5 – 2,9	ausreichender Zustand
3,0 – 3,4	nicht ausreichender Zustand
3,5 – 4,0	ungenügender Zustand